

# (Entwurf) Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	Wethau
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Wethau
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15084560
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Wethau c./co. Verbandsgemeinde Wethautal
Straße	Corseburger Weg
Hausnummer	11
Postleitzahl	06721
Ort	Osterfeld
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<i>bauamt@vgem-wethtautal.de</i>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Wethau liegt mit ihrem Ortsteil Wethau an der Bundesstraße B87/B180, deren tägliche Verkehrsstärke mindestens 8.200 KFZ/ 24 h aufweist. Das tatsächliche Verkehrsaufkommen liegt derzeit bei ca. 15400 Fahrzeugen pro Tag. Deshalb ist die Gemeinde Wethau verpflichtet, eine Lärmaktionsplanung durchzuführen. Der Kartierungsumfang umfasst eine Länge von 1,68 km.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

2017

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans Stufe 4

2021

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[Aktuelles zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung \(sachsen-anhalt.de\)](http://sachsen-anhalt.de)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Keine zusätzlichen Grenzwerte

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	34	25	25	19	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	57	23	25	23	1	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	0,53	0,012	0,01
Wohnungen/Anzahl	28	21	0
Schulgebäude, KITA/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzerkrankungen	Fälle starker Belästigungen	Fälle starker Schlafstörungen
Anzahl	0	20	5

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...	879
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L <sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	72
... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L <sub>DEN</sub> durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:	
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L <sub>Night</sub> durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:	

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

## 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

--

## 3. Maßnahmeplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts	OL Wethau
2		
3		

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Geschwindigkeitsreduzierung gantztätig auf 30 km/h	In der OL auf der B87	Reduzierung des Verkehrslärmes	keine
2	Sanierung des Bahnüberganges, Beseitigung der Schlaglöcher	Bahnübergang auf der B87	Reduzierung des Lärmes verursacht durch die Schlaglöcher	
3	Einbau Flüsterasphalt	In der OL Wethau auf der B87	Reduzierung des Verkehrslärmes	
4				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass der Verkehrslärm, welcher von der A9 ausgeht sich erheblich reduziert und die damit verbundene Risiken für gesundheitlichen Schädigungen sich minimieren. Die Lebensqualität der Anwohner steigt erheblich

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

### 3.2 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: nein

### 3.4 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

02.01.2024

Bis:

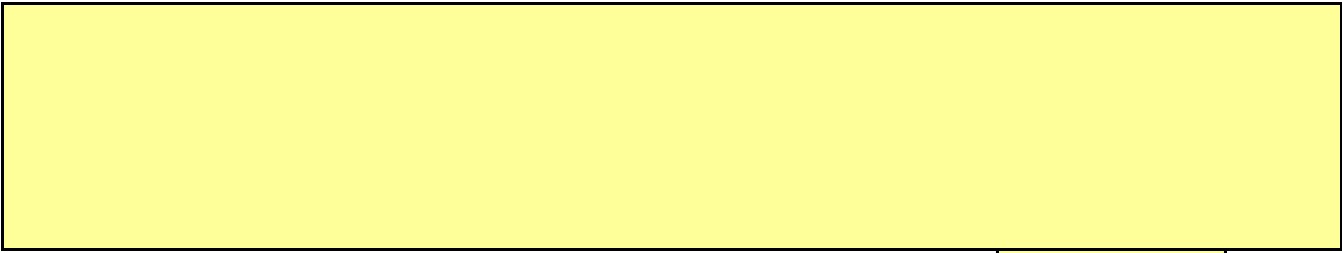
30.01.2024

### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Informationskampagne durch Veröffentlichung im Heimatspiegel und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal  
Besprechungen/öffentliche Gemeinderatssitzungen

Andere Mittel/Instrumente

---

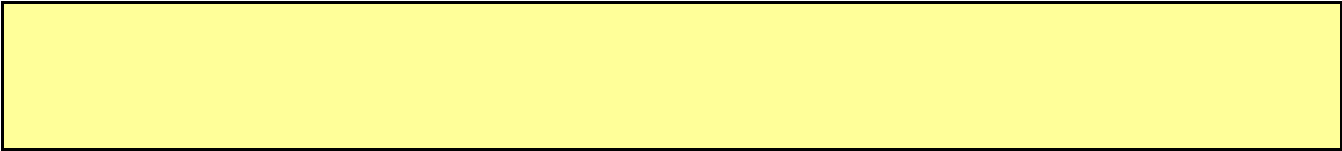


### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen 12

Staatliche Stellen Bauverwaltung, Gemeinderäte und Bürgermeister

Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*



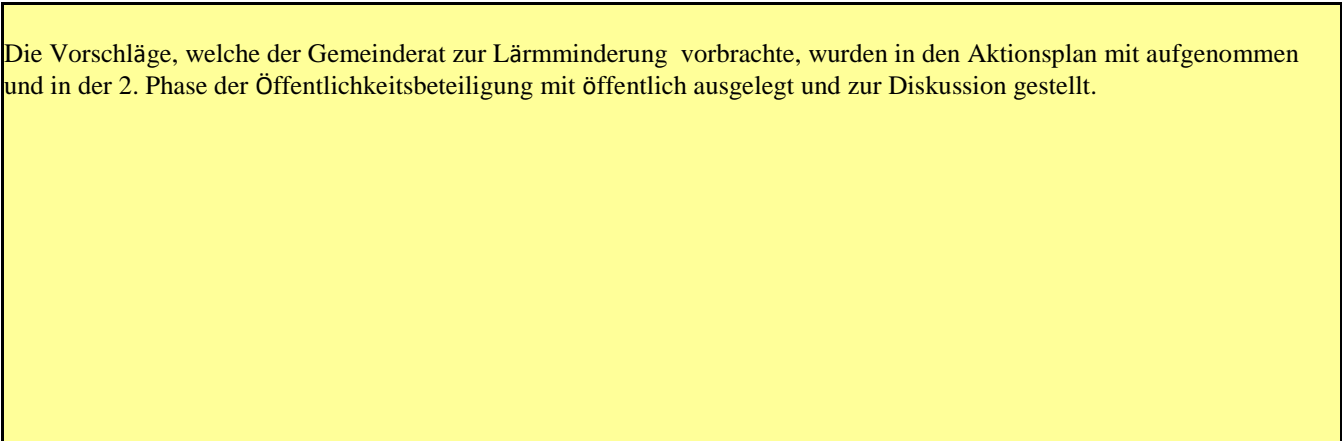
### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind: Vorschläge aus den Gemeinderatssitzungen

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden: ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:



---

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

#### 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

#### 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

##### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des  
Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (freiwillige  
Angabe)

##### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des  
Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung <sup>24</sup> (freiwillige Angabe)

#### 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

##### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

**7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup>** *(freiwillige Angabe)*

zum:

**7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>**